

Beschlussvorlage - VL-293/2024

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee	02.12.2024
Haupt- und Finanzausschuss, Sport, Kultur und Soziales	12.12.2024
Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee	18.12.2024

Betr.:

**Neufassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung
hier: Beschlussfassung**

Sachdarstellung:

Mit der in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung beschlossenen neuen Friedhofsordnung wurde eine Grundlage geschaffen, um zeitgemäße Bestattungsformen anzubieten. Eine wichtige Neuerung ist die Möglichkeit von sogenannten Baumgräbern, die sowohl ökologischen als auch individuellen Ansprüchen vieler Bürger entgegenkommen. Diese neuen Bestattungsformen sowie die gestiegene Pflege und Instandhaltungskosten und die derzeitige Unterdeckung im Bereich der Friedhöfe machen eine Anpassung der Gebühren unumgänglich und damit auch die Kalkulation, um ein qualitativ hochwertiges Angebot zu gewährleisten.

Die Gemeinde Diemelsee ist gemäß den gesetzlichen Vorgaben verpflichtet, eine Gebührenordnung für die Nutzung ihrer Friedhofseinrichtungen aufzustellen. Mit der vorliegenden neuen Friedhofsgebührenordnung soll ein Kostendeckungsgrad von ca. 70 % erreicht werden, wie dies durch Beschluss der Gemeindevertretung im Dezember 2021 festgelegt wurde.

1. Notwendigkeit der Anpassung

Die bisherige Gebührenordnung deckt die entstehenden Kosten der Friedhofsunterhaltung und -verwaltung nur unzureichend ab. Der Deckungsgrad lag im Haushaltsjahr 2023 bei rd. 43 %. Dadurch trägt die Gemeinde einen unverhältnismäßig hohen Anteil der Kosten, was die finanzielle Belastung des kommunalen Haushalts erhöht. Gleichzeitig haben sich die Betriebskosten aufgrund von Preissteigerungen in den Bereichen Personal, Grabherstellung, Material und Energie erhöht. Eine Überarbei-

tung der Gebührenordnung ist daher unerlässlich, um den Anforderungen an eine gerechte und nachhaltige Finanzierung gerecht zu werden.

Sowohl die Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg als auch der Rechnungshof des Landes Hessen haben mehrfach auf den sehr geringen Kostendeckungsgrad hingewiesen und die Gemeinde eindringlich aufgefordert, die Gebühren nach oben anzupassen. Eine Nichterfüllung dieser Forderung hat natürlich auch negative Auswirkungen auf die Genehmigung zukünftiger Haushalte durch die Kommunalaufsicht.

2. Grundsätze der Kostendeckung

Die Festlegung eines Kostendeckungsgrades von rund 70 % gewährleistet, dass die Gebühren in einem sozial verträglichen Rahmen bleiben und zugleich eine angemessene Kostenbeteiligung der Nutzer sichergestellt wird. Dieser Deckungsgrad berücksichtigt sowohl den Gemeinwohlcharakter der Friedhofseinrichtungen als auch die finanzielle Situation der Gemeinde.

3. Berücksichtigung von Gemeinwohlinteressen

Obwohl eine vollständige Kostendeckung rechtlich möglich wäre, hat sich die Gemeindevertretung im Dezember 2021 bewusst für einen teilweisen Zuschuss aus dem Haushalt entschieden. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Friedhöfe nicht nur für die direkt Nutzenden, sondern auch für die gesamte Gemeinde eine wichtige kulturelle und gesellschaftliche Funktion erfüllen.

4. Methodik der Gebührenberechnung

Die neuen Gebühren wurden so kalkuliert, dass sie die anfallenden Kosten für Unterhaltung, Pflege und Verwaltung der Friedhöfe anteilig decken. Berücksichtigt wurden hierbei:

- die laufenden Pflegekosten der Friedhofsanlagen,
- die Kosten für die Bereitstellung von Grabstätten,
- die Verwaltungsaufwendungen,
- sowie langfristige Investitionen für die Instandhaltung und Entwicklung der Friedhofsinfrastruktur.

5. Zielsetzung der neuen Gebührenordnung

Mit der Anpassung der Gebührenordnung verfolgt die Gemeinde Diemelsee folgende Ziele:

- Gewährleistung eines wirtschaftlich tragfähigen Betriebs der Friedhofseinrichtungen,

- Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Pflege und Verwaltung,
- Entlastung des kommunalen Haushalts und
- faire Verteilung der Kosten zwischen der Allgemeinheit und den direkten Nutzern.

6. Sozialverträglichkeit und Bürgernähe

Die Gemeinde ist sich bewusst, dass Friedhofsgebühren eine sensible Thematik betreffen. Deshalb wurde darauf geachtet, die Gebühren sozialverträglich zu gestalten und durch den 30 %-igen kommunalen Zuschuss die Bürger finanziell zu entlasten. Zudem wird die Verwaltung die Bürger transparent über die Notwendigkeit und Grundlagen der Gebührenanpassung informieren.

Die Anpassung der Friedhofsgebühren ab dem 01.01.2025 durch den Gemeindevorstand erfolgte mit Bedacht und unter Berücksichtigung sowohl der finanziellen Anforderungen der Gemeinde als auch der Notwendigkeit, unsere Friedhöfe als Orte der Ruhe und des Gedenkens weiterhin gerecht zu werden. Die Friedhofsgebühren wurden deshalb einheitlich auf ein Niveau von rd. 70% angepasst und nach oben oder unten abgerundet. Ein Blick über die Gemeindegrenzen erfolgte dabei auf die Nachbarkommunen in Bad Arolsen, Korbach, Twistetal, Willingen oder Lichtenfels

Die angepassten Gebühren ermöglichen es, die Friedhöfe weiterhin in einem würdigen Zustand zu halten, den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden und moderne Bestattungsformen zu integrieren. Dabei bleibt unser Ziel, ein faires Gleichgewicht zwischen der finanziellen Belastung für die Bürger und die Verantwortung der Gemeinde zu schaffen.

Die neue Gebührenordnung zur Friedhofsordnung sowie Erläuterungen zum Satzungsentwurf werden nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Diemelsee in der vorgelegten Form.

Finanzielle Auswirkungen:

Volker Becker

Bürgermeister